

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 21. Dezember 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Dezember 2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zur III. Abschnittsüberschrift wird gestrichen.
 - b) Die Angabe zur bisherigen IV. Abschnittsüberschrift wird zur Angabe der III. Abschnittsüberschrift.
 - c) Die Angaben zu den §§ 13 bis 18 werden gestrichen und die Angaben zu den bisherigen §§ 19 bis 23 werden zu den §§ 13 bis 17.
 - d) Die Angabe zur bisherigen V. Abschnittsüberschrift wird zur Angabe der IV. Abschnittsüberschrift.
 - e) Die Angabe zum bisherigen § 24 wird zu der § 18.
2. In § 1 Satz 1 wird Nr. 2 gestrichen und die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2.
3. In § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 werden die Worte „(Profil Flexibler Masterstudiengang und Profil Aisthesis. Kultur und Medien)“ gestrichen.
4. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende Nr. 7 eingefügt:
„7. Katholische Theologie“
 - b) Nr. 13 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 7 bis 12 werden zu den Nrn. 8 bis 13.
 - c) In Nr. 13 werden die Worte „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik)“ gestrichen.
5. Die III. Abschnittsüberschrift „Abschnitt III: Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang“ wird gestrichen.
6. Die bisherige IV. Abschnittsüberschrift wird zur III. Abschnittsüberschrift.
7. Die §§ 13 bis 18 werden gestrichen und die bisherigen §§ 19 bis 23 werden zu §§ 13 bis 17.
8. In § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden Worte „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik)“ gestrichen.

9. In § 15 Abs. 1 wird der Verweis auf „§ 19“ durch den Verweis auf „§ 13“ ersetzt.
10. In § 16 wird in Nr. 5 der Verweis auf „§ 20 Abs. 2 Satz 2“ durch den Verweis auf „§ 14 Abs. 2 Satz 2“ ersetzt.
11. Die bisherige V. Abschnittsüberschrift wird zur IV. Abschnittsüberschrift.
12. Der bisherige § 24 wird zu § 18.

§ 2

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 20. Dezember 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. November 2022; Az.: R.3-5e69t(l)-10b/32426.

Eichstätt/Ingolstadt, den 21. Dezember 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 21. Dezember 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Dezember 2022.